

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2021-Ba./Ha.

lfd. Nr. 3/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 18. Juni 2021.

Tagungsort: Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeisterin:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Bahnhofstraße 2/1	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Alexander Hauer, Laufenbach 14	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Karl Mayböck, Wimm 10, für Alois Schauer	ÖVP
	Martin Schmid, Laufenbach 73, für Anna Steinmann	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5/1, für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Christian Scherrer, Eggenberg 11 /2, für Wolfgang Schlick	ÖVP

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Maximilian Haberl. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 43 (Fusseis/Vitale, Laufenbach)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 44 (Ezinger/Waizenauer)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit den Ehegatten Alois und Andrea Stuhlberger (basierend auf dem Baulandsicherungsvertrag mit Silvio Kinzl)
4. Grundsatzbeschluss über die geplante Einführung einer Krabbelstube (ab Sommer 2022)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes „Straßensanierungsprogramm 2021 - KiG 2020“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten auf Gemeindestraßen
7. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Umsetzung und Finanzierung des Projektes „Generationenpark“ (Erweiterung Spielplatz)
8. Information über die bisherigen Ausgaben und Einnahmen des Regionalen Wirtschaftsverbandes Schärding (nach Veräußerung aller verbandseigenen Grundflächen)
9. Behandlung der Prüfberichte der BH Schärding betreffend die Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019 - Kenntnisnahme derselben
10. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 7. Juni 2021 - Kenntnisnahme desselben
11. Ausübung des Einweisungsrechtes für eine betreubare Wohnung sowie Abschluss eines Vertrages über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens mit der neuen Mieterin - Beratung und Beschlussfassung
12. Ausübung des Einweisungsrechtes für die derzeit im Bau befindlichen „Familie“-Mietwohnungen (Fliherstraße 8)
13. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt Nr. 1, welcher heute aufgrund der fehlenden Stellungnahme seitens des Landes Oberösterreich nicht im Gemeinderat behandelt werden kann, von der Tagesordnung ab.

Weiters informiert Bürgermeister Freund die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein zweier Dringlichkeitsanträge (jeweils) aller drei Gemeinderats-Fraktionsobmänner und liest diese wie folgt vor.

Martin Scheuringer
Leoprechting 33
4775 Taufkirchen an der Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6/1
4775 Taufkirchen an der Pram

Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen an der Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 16. Juni 2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 18. Juni 2021 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung eines Grundstückes) ob der Liegenschaft EZ 7 KG Brauchsdorf

Die anschließende Beschlussfassung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Martin Scheuringer
Leoprechting 33
4775 Taufkirchen an der Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6/1
4775 Taufkirchen an der Pram

Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen an der Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 18. Juni 2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 18. Juni 2021 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Ausübung des Einweisungsrechtes für eine ISG-Mietwohnung – Beratung und Beschlussfassung.

Die anschließende Beschlussfassung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 43 (Fusseis/Vitale,
Laufenbach)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden (mangels Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung) von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 44 (Ezinger/Waizenauer)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende den Mandataren das Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung wie folgt vor.

ANTRAGSTELLER:

Ezinger Georg

Unterpramau 1

4775 Taufkirchen an der Pram

Waizenauer Reinhard

Wolfsedt 6

4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 17.05.2021

An das
Marktgemeindeamt
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beabsichtigen, die Rest-Flächenwidmung „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ auf Grundstück 2003/2, KG 48221 Igling in „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere - beschränkt auf max. 39500 Hühner“ widmen zu lassen (lt. beiliegender Darstellung).

Die durch die Umwidmung entstehenden Kosten werden von uns getragen.

Mit freundlichen Grüßen!

Unterschrift Ezinger Georg



PRAMTAL HENDL

Pramtal Hendl GmbH, Unterpinnau 12, A-4775 Taufkirchen/Pram
T +43 664 122 30 21; E pramtalhendl@gmail.com
Firmenbuchnummer 502289g UID-Nr. ATU73754312

Unterschrift Waizenauer Reinhard



Anschließend bringt Bürgermeister Freund dem Gremium die diesbezügliche Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich zur Kenntnis.

team m

Marktgemeindeamt
Taufkirchen an der Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Linz, 1. Juni 2021
Ku/KK/Raumplanung/fwä_5.44

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.44 – Ezinger-Waizenauer
Stellungnahme des Ortsplaners**

Mit der beantragten Änderung soll der bestehende Betrieb für bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere auf die im Grünland gelegene Restfläche des Grundstückes 2003/2, KG Igling, erweitert werden.

Es handelt sich hierbei um eine ca. 1000 m² große Fläche, welche hauptsächlich aus einem fünf Meter breiten Streifen nördlich des bestehenden Betriebes besteht.

Aus fachlicher Sicht kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da durch die geringfügige Erweiterung des vorbelasteten Standortes, auch hinsichtlich der Ausformung, keine Veränderung des bestehenden Siedlungs- und Landschaftsbildes eintritt und zudem eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist aus Sicht der Ortsplanung aufgrund der geringen Fläche nicht notwendig bzw. im entsprechenden Maßstab kaum darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. W. Steinlechner

TEAM M ARCHITEKTEN

Visionen werden Schatten werfen. Wir glauben an schöpferische Ideenkraft. Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.

TEAM M Architekten
Eisenhandstraße 13-15, 4020 Linz
Flößgasse 12, 1020 Wien
Austria

T +43 (0)732.784381
F +43 (0)732.784381.24
E office@team-m.at
W www.team-m.at

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass es sich hierbei um die Restfläche des bereits bebauten Grundstückes 2003/2 handelt, welche gemäß nachgelagerter Vermessung geringfügig über die Widmungsgrenze hinausgeht. Bezugnehmend auf das Ansuchen der Antragssteller soll eine Flächenwidmungsplanänderung bei diesem Grundstück stattfinden, damit die Errichtung einer Hackschnitzelheizung auf diesem Areal erfolgen kann.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 44 (Ezinger/Waizenauer) der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 abstimmen.

Dabei kann das Abstimmungsergebnis mit 24 Pro-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GV Waizenauer enthält sich aus Befangenheitsgründen der Abstimmung) festgestellt werden.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit den Ehegatten Alois und Andrea Stuhlberger (basierend auf dem Baulandsicherungsvertrag mit Silvio Kinzl)

Eingangs trägt der Vorsitzende den notariell vorbereiteten Kaufvertrag vom 10.06.2021 in seinen wichtigsten Passagen vor.

Seite 1



MAG. BERNHARD EDER

öffentlicher Notar

4780 Schärding, Oberer Stadtplatz 45
Tel. 07712/2365, Fax 07712/2365-10
e-mail: office@notariat-schaerding.at

501/21 Mag.E./JG.

Im GOG-Urkundenarchiv des
österreichischer Notariates
registriert unter **N202901-3-**

Selbstberechnet am

zu ErfNr.

öffentliche Notare Mag. Bernhard Eder &

Dr. Gregor Heitzinger Partnerschaft, Schärding

KAUFVERTRAG

vom 10.06.2021

geschlossen am heutigen Tage zwischen

Herrn **Silvio Kinzl**, geboren am 07.12.1964, wohnhaft Pomedt 4, 4752 Riedau, als *Verkäufer* einerseits, sowie

den Ehegatten **Alois** und **Andrea Stuhlberger**, ersterer geboren am 18.04.1967, letztere geboren am 03.04.1969, beide wohnhaft Gmeinau 6, 4775 Taufkirchen an der Pram, als *Käufer* andererseits,

unter Beitritt der **Martgemeinde Taufkirchen an der Pram**, politischer Bezirk Schärding, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn **Paul Freund**, geboren am 24.07.1970, wohnhaft Laufenbach 13, 4775 Taufkirchen an der Pram,

wie folgt:

ERSTENS: Einleitung

Herr Silvio Kinzl ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 344 Grundbuch 48223 Laufenbach. Der Grundbuchsstand dieser Liegenschaft stellt sich zum heutigen Tage wie folgt dar:

```
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 48223 Laufenbach
BEZIRKSGERICHT Scharding
EINLAGEZAHL 344
*****
Letzte TZ 4207/2019
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
```

FÜNFTENS: Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Die Käufer sind in Kenntnis, dass dieser Vertrag zur Deckung des Baulandbedarfs in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram abgeschlossen wird und verpflichten sich daher die Käufer, innerhalb fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück ein Wohnhaus zumindest im Rohbau zu errichten.

Zur Sicherstellung dieses Siedlungszweckes – nämlich der Widmung von Grundstücken zur Errichtung von Wohnhäusern – bedingt sich der Verkäufer für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Vertragsobjekt das Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB aus und zwar mit der Maßgabe, dass als Wiederkaufspreis ein Betrag von € 20,--/m² vereinbart gilt, wobei eine Wertsicherung dieses Betrages ausdrücklich nicht festgelegt wird.

Das Wiederkaufsrecht kann von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nur dann geltend gemacht werden, wenn die Käufer oder deren Rechtsnachfolger

- a) das Vertragsobjekt unverbaut weiterveräußern sollten;
- b) auf dem Grundstück nicht längstens binnen fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages einen Wohnhausrohbau errichtet haben oder
- c) das Vertragsobjekt in einer dem Siedlungszweck widrigen Weise benutzen sollten, insbesondere durch Führung von lärmenden Betrieben oder durch Verwendung des Grundstückes als Lagerplatz.

Sofern die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nicht längstens innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Rechtes zur Ausübung von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch macht, erlischt dieses ersatzlos.

Die Geltendmachung dieses Wiederkaufsrechtes ist mittels eingeschriebenen Briefes an den behördlich gemeldeten Wohnsitz der Käufer mitzuteilen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Tag der Postaufgabe maßgeblich ist.

Sind auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück bereits Baumaßnahmen welcher Art auch immer oder sonstige Veränderungen vorgenommen worden, ist vereinbart, dass auf Kosten der Käufer der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist; d.h. es sind sämtliche Baumaßnahmen oder sonstige Veränderungen zu entfernen.

Die von den Käufern in Ansehung des Kaufobjektes bereits bezahlten Verkehrsflächenbeiträge nach §§ 19 und 20 OÖ BauO sowie Aufschließungsbeiträge nach dem OÖ ROG 1994 sind im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram unverzüglich zu erstatten, wobei eine Wertsicherung dieser geleisteten Beträge ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes sind alle Kosten und Gebühren der Rückübereignung von den Käufern zu tragen, sodass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram (=Wiederkäuferin) diesbezüglich keine Auslagen treffen dürfen.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nimmt hiermit dieses Wiederkaufsrecht

vertraglich an und wird ausdrücklich festgehalten, dass dieses Wiederkaufsrecht mit der Errichtung des obgenannten Wohnhauses gegenstandslos wird und jederzeit über Verlangen der Käufer im Grundbuch gelöscht werden kann.

Da es zu keiner Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Kaufvertrag bzw. die Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit den Ehegatten Alois und Andrea Stuhlberger (basierend auf dem Baulandsicherungsvertrag mit Silvio Kinzl) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 4. Grundsatzbeschluss über die geplante Einführung einer Krabbelstube
(ab Sommer 2022)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bürgermeister Freund den Antrag des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration bezugnehmend auf die Einführung einer Krabbelstube wie folgt vor.



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0098113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-42/2021-Ni.

Taufkirchen, am 09.06.2021

ANTRAG

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration kommt in der Sitzung vom 27. Mai 2021 einstimmig überein, dass in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ab Sommer 2022 eine Krabbelstube eingeführt werden soll.

Der Gemeinderat möge in der nächsten Sitzung einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen.

Der Obmann:

Josef Mittermeier e.h.

Der Vorsitzende erwähnt, dass seit längerem der Gedanke hinsichtlich einer Krabbelstube besteht. Er sagt, dass der Bedarf dafür gegeben ist, da mehrere Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten angemeldet sind.

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeisterin Bauer um ihren Bericht dazu.

Zusammenfassung Krabbelstube, verfasst am 08.06.2021

Erster Schritt für die Errichtung einer Krabbelstube ist jedenfalls eine Bedarfsprüfung – dazu werden benötigt

- das Formular Bedarfsprüfung (E73), für das entsprechende Kindergartenjahr
 - das Beilagenblatt Krabbelstube (E73a)
 - das Beilagenblatt Kindergarten (E73b)
- ⇒ Die Inbetriebnahme darf erst erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen entsprechend der erteilten Baubewilligung ausgeführt und entsprechend des Landesgesetzes eingerichtet und ausgestattet sind.
- ⇒ Krabbelstube ist für Kinder im Alter von unter 3 Jahren, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Der Selbstkostenbeitrag der Eltern entfällt nach dem 30. Lebensmonat des Kindes bei Betreuung bis 13 Uhr.
- ⇒ Eine Anwesenheit von mindestens 6 Kinder über eine Zeit von 20h/Woche muss gegeben sein und die maximale Kinderanzahl beträgt 10 Kinder/pro Gruppe
- ⇒ Mindestpersonaleinsatz ist eine pädagogische Fachkraft und eine Hilfskraft ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind.

Räumliche Gegebenheiten

- **Gruppenraum** 38 m² und 3 m Höhe (geringere Raumhöhe muss mit der Größe kompensiert werden)
- **Hausbereich** im Gruppenraum samt Abwäsche in einer kindgerechten Arbeitshöhe
- **Ruheraum** ca. 12 m² in unmittelbarer Nähe + Tür mit Glaselement
- **Garderobe**
- Für Krabbelstube ist kein eigener Bewegungsraum erforderlich
- **Sanitäranlagen:** kleinkindgerechter Toilettensitz, Handwaschbecken, Wickelplatz
- 200 m² **Spielplatz** pro Krabbelgruppe

⇒ Der jährliche Landesbeitrag je Krabbelgruppe beträgt 38 179 €

Förderung : (telefonische Info von Frau Zainer DW 15516, am 08.06.2021)

Bei Inbetriebnahme bis 31.08.2022 und ein Bedarf von mindestens 5 Jahren gilt:

Bundesförderung – 100 % des Nettobetrags, jedoch max. 125 000 €

Verbleibende Kosten werden über die Gemeindefinanzierung NEU abgewickelt

Bürgermeister Freund erwähnt, dass einige Erledigungen und Vorbereitungen noch vor der Inbetriebnahme anfallen werden. Weiters ist er der Meinung, dass das Ansuchen zur Einführung der Krabbelstube vom Land genehmigt werden wird.

GV Halas steht diesem Projekt positiv gegenüber, u. a. aufgrund des Gedankens, dass viele Eltern wieder früh ins Berufsleben einsteigen müssen.

GV Waizenauer ergänzt, dass die Gesellschaft und das Familienbild ständig im Wandel sind. In einer solchen Zeit ist die Gemeindepolitik dafür verantwortlich, dass genau die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden; da immer mehr junge Familien früher ins Berufsleben einsteigen, bekommen diese somit die Möglichkeit einer ordentlichen Beaufsichtigung. Seiner Meinung nach ist es den Eltern selbst überlassen, dieses Angebot z.B. bereits ab sechs Lebensmonaten zu nutzen, obwohl ihm dies sehr früh erscheint. Er vertritt die Ansicht, dass dieses Krabbelstuben-Projekt durchgeführt werden sollte, da die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram eine aufstrebende Gemeinde mit Zuzug von jungen Familien ist. Solche Angebote sind für viele Familien der Grund sich in Taufkirchen niederzulassen, so GV Waizenauer abschließend.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Grundsatzbeschluss über die geplante Einführung einer Krabbelstube (ab Sommer 2022) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes „Straßensanierungsprogramm 2021 - KiG 2020“

Der Vorsitzende erwähnt eingangs, dass es Corona bedingt eine entsprechende Unterstützung des Bundes für Gemeindeprojekte gibt (KIG 2020). Zu diesen Bundesfördermitteln kann unter gewissen Voraussetzungen noch eine Sonderfinanzierung (z.B. für Straßensanierungen) seitens des Landes Oberösterreich in Anspruch genommen werden. Bekanntermaßen hinkt die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beim Thema Straßensanierungen bzw. -asphaltierungen etwas hinterher. Aus diesem Grund ist Bürgermeister Freund erleichtert, dass mit diesen Mitteln und Maßnahmen ein „Straßensanierungsprogramm“ (wie folgt vorgetragen) geschnürt werden kann.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
IKD-2021-176773/4-Ho

Bearbeiter/-in: Evelin Holzinger
Tel: 0732 7720-16144
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Linz, 15.04.2021

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Straßensanierungsprogramm 2021 - KIG 2020"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 1. April 2021, GZ 940/612510/2021/Ma., ergibt unsererseits für das Projekt "Straßensanierungsprogramm 2021 - KIG 2020" folgende Finanzierungs-
darstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		40.000		40.000
Sonstige Mittel - Verkehrsflächenbeiträge		15.000	13.633	28.633
BMF KIG 2020	120.911			120.911
LZ, Verkehr	20.000	20.000	20.000	60.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	60.456			60.456
Summe in Euro	201.367	75.000	33.633	310.000

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 60.456 Euro

wurden mit Regierungsbeschluss vom 26.04.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 03.05.2021 veranlasst.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen wird eine Laufzeit von 10 Jahren empfohlen.

Das Gemeindereferat hat keinen Einfluss in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt, die in der Finanzierungsdarstellung enthaltenen Landeszuschüsse tatsächlich gewährt und ausbezahlt werden. Die Gemeinde hat sich daher zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Der Ausgleich fehlender Landeszuschüsse durch BZ-Mittel ist nicht möglich.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Finanzierung des Projektes „Straßensanierungsprogramm 2021 - KIG 2020“ abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten auf Gemeindestraßen

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende fest, dass das Ingenieurbüro IBZ aus Braunau einen Auftrag für eine Ausschreibung hinsichtlich der Asphaltierungsarbeiten für das Gemeindegebiet Taufkirchen an der Pram und das Betriebsbaugebiet Laufenbach erhalten hat.

Anschließend trägt der Vorsitzende dem Gremium Ausschnitte der Vergabeempfehlung der Firma IBZ, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, wie folgt vor.

Marktgemeinde Taufkirchen, Asphaltierung Gemeindestraßen

1) Allgemein

a) Auftraggeber:

Marktgemeinde Taufkirchen a. d. Pram

Schärdingener Straße 1

4775 Taufkirchen a. d. Pram

b) Art des Auftrages:

Bauftrag

c) Wahl des Ausschreibungsverfahrens:

nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß BVergG2018 - Unterschwellenbereich

d) Wahl des Zuschlagsprinzips

Billigstbieterprinzip

e) Angebotsausschreibung

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen an die fünf ausgewählten Firmen erfolgte am 12.05.2021.

Die Angebotsfrist endete am 26.05.2021 um 10:00 Uhr. Die Öffnung der Angebote erfolgte in kommissioneller Form um 10:05 Uhr.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 5 Angebote eingelangt.

Das Protokoll der Angebotseröffnung liegt als Anlage bei.

f) Reihung der ungeprüften Angebote nach Angebotspreis

Nr.	Bieter	Angebotssumme netto o. Nachlass	Nachlass	Angebossumme inkl. Nachlass
1	Swietelsky	€ 539.892,11		€ 539.892,11
2	Felbermayr	€ 554.601,45		€ 554.601,45
3	Held & Franke	€ 562.020,36		€ 562.020,36
4	Leithäusl	€ 579.838,93		€ 579.838,93
5	Meier Bau	€ 599.400,55		€ 599.400,55

Marktgemeinde Taufkirchen, Asphaltierung Gemeindestraßen

5) Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote wird der Marktgemeinde die Vergabe der Gesamtleistungen gemäß dem Angebot vom 26.05.2021 zu der Summe von

netto € 539.892,11

Los 1: Asphaltierung Inkoba:

netto 386.765,78

Los 2: Asphaltierung Gemeindestraßen:

netto 153.126,33

an die Firma

brutto: 183.751,59

Swietelsky AG
ZNL Oberösterreich
Edlbacherstraße 10
A 4020 Linz

vorgeschlagen.

Braunau; 27.05.2021

IBZ – GmbH
Ringstraße 46
5280 Braunau a. Inn

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Vergabeempfehlung für Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten auf Gemeindestraßen an die Firma Swietelsky AG unter dem Vorbehalt, dass die INKOBA bei der Verbandsversammlung ebenfalls diesen Vergabevorschlag annimmt, abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Bürgermeister Freund erläutert, dass sich der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten auch mit der Aufbringung von Spritzdecken befasst und infolgedessen beschlossen hat, dass folgende Gemeindestraßen mit entsprechenden Spritzdecken versehen werden sollen.

- Gemeindestraße Schratzberg – von der Unterführung Laufenbach bis zur Ortschaft Schratzberg
- Berndobler Straße – Anbindung an die Margret-Bilger-Straße (wegen Staubbelastung der Anrainer). Dabei handelt es sich um ein Straßenstück von ca. 450 m² zu einer geschätzten Summe von ca. 3.000 Euro.

Ergänzend geht der Vorsitzende auf die Ausführung der Arbeiten auf der Gemeindestraße Schratzberg ein, welche im Zuge von Oberflächenbehandlungen bei einigen Güterwegen (durch den WEV Innviertel) gleich mitgemacht wurde. Die Vialit-Rechnung beträgt 8.263,09 Euro (brutto); dazu werden aber noch die o.a. Kosten (der Berndobler Straße – Anbindung an die Margret-Bilger-Straße) von ca. 3.000 Euro dazukommen.

GR Lechner ergänzt, dass die Gemeindestraße Maad (von der Kreuzung Güterweg Flieher bis zur Gemeindegrenze) u. a. auch mit einer Spritzdecke versehen werden soll.

In Maad handelt es sich um ca. 200 lfm Straße, für die eine Spritzdecke benötigt wird (Anbindung an den Güterweg Eggerding). Dieser Straßenabschnitt wird mit den Arbeiten am Güterweg mitgemacht, so Bürgermeister Freund.

Anschließend kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe dieser Spritzdeckenarbeiten an die Firma Vialit.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die geplante Umsetzung und Finanzierung des Projektes „Generationenpark“ (Erweiterung Spielplatz)

Eingangs erwähnt der Vorsitzende, dass der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen mit Obmann GV Waizenauer schon einige Schritte in die Wege geleitet hat. Das Projekt wurde von den drei Fraktionen bei der LEADER-Sitzung vorgestellt, da der „Generationenpark“ ein „LEADER-Projekt“ werden soll.

Bürgermeister Freund verliest nunmehr das Protokoll der PAG-Sitzung der Region Sauwald Pramtal.

Regionsverband Sauwald-Pramtal

Protokoll PAG-Sitzung 20.05.2021

Beginn 18 Uhr, Schloss Sigharting

Anwesend/entschuldigt: lt. Anwesenheitsliste

Die Präsentationen zur PAG-Sitzung und zu den folgenden Projekten sind dem Protokoll angefügt.

2. Projektauswahl

Generationenpark Taufkirchen an der Pram

Bgm. Paul Freund, Vizebgm.in Elisabeth Bauer, Reinhard Waizenauer und Christine Bichler stellen das Projekt dem PAG vor.

Der Generationenpark Taufkirchen besteht aus drei räumlich getrennten Bereichen. Dabei handelt es sich um die Erweiterung des bereits vorhandenen Spielplatzes mit neuen Geräten, die Neuanschaffung eines Pumptracks sowie die Errichtung eines Fitnessbereiches. Alle drei Bereiche können je nach Bedarf erweitert werden.

Diskussion & Fragen:

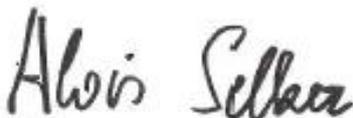
Mit diesem Projekt soll ein Lückenschluss des bereits bestehenden Pramtal-Wegenetzes geschaffen werden.

Bezüglich Hochwasserschutz laufen bereits Gespräche mit dem Gewässerschutz.

Das Projekt hat ein Ergebnis von 88 % erreicht und ist somit klar positiv bewertet und wird zur Förderung empfohlen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 145.208,40 und die Fördersumme beträgt EUR 87.125,04 (Fördersatz 60 %).

Protokoll: Renate Höllinger



Obmann Alois Selker



Obmann-Stv. Herbert Strasser

Der Vorsitzende möchte in dieser Sitzung den Beschluss für die Umsetzung des „Generationenparks“ inklusive der Finanzierung fassen. Im Mittelfristigen Budgetplan ist die Finanzierung von gesamt 100.000 Euro mittels einer Fördersumme von 60.000 Euro und Eigenmittel von 40.000 Euro dargestellt. Diese Summe muss nunmehr abgeändert werden, da die voraussichtlichen Kosten insgesamt 145.208,40 Euro – bei einer Fördersumme von 87.125,04 Euro und Eigenmittel von 58.083.36 Euro – betragen.

GV Waizenauer stimmt den Erläuterungen von Bürgermeister Freund zu. Weiters gibt er dem Gremium bekannt, dass die Vorstellung des Projektes bei der LEADER-Sitzung ein sehr schönes Erlebnis für die Gemeinde war. Das Vorhaben wurde vor ca. 25 Leuten sehr gut präsentiert. GV Waizenauer bedankt sich bei seinem Sohn dafür, dass er ein Video des Drohnenfluges über dem geplanten Grundstück mit Zeitraffer vorbereitet hat. Das kam bei der Präsentation u.a. sehr gut an. Alles, was in Bild bzw. auf Video dargestellt wird, ist den Menschen um einiges leichter näherzubringen. Er ist sehr erfreut, dass diese Vorbereitungen mithilfe von Teamwork souverän gemeistert wurden. Weiters erwähnt er, dass von LEADER Seite der Gemeinde viel Glück und Erfolg für die Realisierung ausgesprochen wurde. Das war ein weiterer Schritt, der positiv abgeschlossen wurde und somit kann gut in die Umsetzung gegangen werden. GV Waizenauer gibt bekannt, dass er mit Bürgermeister Freund einige Sätze zum Thema „Projektumsetzung“ ausgetauscht hat, die dann im Ausschuss behandelt werden. Er ist überzeugt davon, dass auch die Verwirklichung des Vorhabens sehr gut funktionieren wird. Der Stichtag für den Baubeginn war Anfang Juni, wodurch die ab jetzt anfallenden Kosten schlagend sind. Aus dem Grund, dass sich die Summe nach oben geschaukelt hat, fand mit dem Ausschuss und Bürgermeister Freund ein Gespräch statt. Der Fördersatz von 60 % kann nur einmal bezogen werden. Bei der Ausarbeitung mit den Planern wurde festgestellt, dass gewisse Dinge einfach notwendig sind, die jetzt oder nie gebaut werden müssen. Manches wurde mit aufgenommen, was vielleicht nicht unbedingt notwendig ist. Es sei leicht möglich, dass einige der geplanten Stationen wieder vom Plan genommen werden. Der „Generationenpark“ kann, solange der Charakter des Projektes nicht verändert wird, auch noch reduziert werden. Zum Schluss erwähnt er, dass für diese Summe bzw. diesen Umfang der Rahmen sehr großzügig gesetzt wurde. Abschließend bedankt sich GV Waizenauer bei den Ausschussmitgliedern für die großartige Mitarbeit.

GV Halas bedankt sich ebenfalls herzlich beim Ausschuss (für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen) und bei deren Obmann Waizenauer für die geleistete Arbeit. Weiters erläutert er, dass das Projekt „Generationenpark“ den vorgesehenen Betrag weit überschreitet, jedoch wird das nunmehrige Vorhaben viel größer. Gerechnet hat damit sicher keiner, aber das Projekt kann nur in dieser Dimension – wie jetzt vorgesehen – gut werden. Seine Meinung ist, dass wenn alle drei Fraktionen zusammenarbeiten, etwas Großes entsteht, das sehenswert ist. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten kann man natürlich nicht verhindern. Abschließend erwähnt GV Halas, dass er genau für solche gemeinsamen Projekte zu haben ist.

GV Scheuringer schließt sich den Meinungen von GV Waizenauer und GV Halas an. Ergänzend bedankt er sich noch bei seinen Fraktionsmitgliedern im Ausschuss, die daran mitgearbeitet haben. Er zieht den Schluss, wenn zusammengearbeitet wird, entstehen nennenswerte Sachen. Wenn mithilfe von LEADER so ein Projekt möglich wird und die Gemeinde auch Fördermittel beziehen kann, ist das nur positiv.

Bürgermeister Freund fügt weiters an, dass im Rahmen des „Generationenparks“ noch mehr entstehen soll, wie zum Beispiel ein Steg oder eine Brücke über den Zufluss zur Pram. Das führt mit Sicherheit zu einer Aufwertung bei der Naherholung entlang der Pram, die bis dato schon sehenswert ist. Rückschauend erinnert er sich an erste Gespräche mit GV Waizenauer zum Thema Spielplatzenerweiterung, wobei die Rede davon war, dass vorerst Ausgaben von 20.000 bzw. 40.000 Euro (aufgeteilt auf zweimal 20.000 Euro) zusammenkommen könnten. Heutzutage kommt man bei Aufträgen an ein Planungsbüro und Spielgeräteelieferanten mit 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro nicht weit. Weiters erwähnt er, dass später die Idee mit LEADER geboren wurde, wobei die Gemeinde nunmehr 60% Fördermittel bekommt. Aus diesem Grund nutzt die Gemeinde diese Chance, etwas Großes zu bauen. Anschließend geht der Vorsitzende auf die Wortmeldung von GV Scheuringer ein, wobei er noch ergänzt, dass sich LEADER in unseren Regionen dementsprechend entwickelt hat und somit Projekte gut umgesetzt werden können. In der Jahreshauptversammlung wurde bekannt gegeben, dass die LEADER-Periode mit dem Ablaufjahr 2020 verlängert wird. Das neue Programm wird 2023 starten und voraussichtlich im Jahr 2029 enden. Je Vorhaben werden ca. 35.000 Euro ausgeschüttet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einen Euro je Einwohner pro Jahr, dies löst neun Euro an Investitions-/Finanzierungstätigkeit pro Einwohner aus. Das ist nicht selbstverständlich, so der Vorsitzende.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die vorgetragene, geplante Umsetzung und Finanzierung des Projektes „Generationenpark“ (Erweiterung Spielplatz) abstimmen.

Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung des Antrages festgestellt werden.

Punkt 8.: Information über die bisherigen Ausgaben und Einnahmen des Regionalen Wirtschaftsverbandes Schärding (nach Veräußerung aller verbandseigenen Grundflächen)

Eingangs informiert der Vorsitzende darüber, dass der Regionale Wirtschaftsverband Schärding seit dem Jahr 2003 aus den sechs Mitgliedsgemeinden Taufkirchen an der Pram, St. Florian am Inn, Schärding, Suben, Brunnenthal und St. Marienkirchen bei Schärding besteht. Der Hintergrund dieses Verbandes ist es, auf den angekauften Flächen in Folge Betriebe anzusiedeln. Der Verband wurde dementsprechend durch Landesmittel gefördert, wobei es Zuschüsse für die Darlehenstilgung gab. Beim Regionalen Wirtschaftsverband ging es relativ schleppend voran, da sich nur dort und da kleine Firmen angesiedelt haben. Somit ist der Anteil der Kommunalsteuer bis dato sehr gering. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ausgaben unverändert geblieben sind. Im heurigen Jahr ist nunmehr die letzte Fläche mit 40.000 m² an die Firma Head veräußert worden. Mit diesen Einnahmen konnte das restliche Darlehen von 700.000 Euro getilgt werden. Die übergebliebene Differenz wurde auf die sechs Mitgliedsgemeinden aufgeteilt, das heißt die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat mit ihrem, 12%-igen Anteil 150.000 Euro bekommen. Über Ersuchen von Bürgermeister Freund hat Buchhalter Mairhofer eine Einnahmen – Ausgaben Aufstellung vom Jahre 2003 bis 2021 erstellt. Diese zeigt, dass die Marktgemeinde Taufkirchen in dieser Zeit Ausgaben von 215.248,30 Euro und Einnahmen (durch Kommunalsteuer) von 174.124,51 Euro hatte. Der Differenzbetrag liegt bei - 41.123,79 Euro. Das positive daran ist, dass sich zwischenzeitlich Firmen angesiedelt haben, unter anderem zwei größere Unternehmen (Reder mit ca. 60 Mitarbeitern und Head mit ca. 100 Mitarbeitern), wobei mit entsprechender Kommunalsteuer zu rechnen wird. Für das Folgejahr sind 75.000 Euro an Kommunalsteuer für den Verband budgetiert; diese Zahl wird aber mit Sicherheit noch steigen, so Bürgermeister Freund. In naher

Zukunft wird sich das Ganze zum Positiven wenden. Der Vorsitzende erwähnt, dass GR Hattinger als Prüfungsausschussobmann dementsprechend die Gebarung des Verbandes überprüft.

GR Hattinger ergänzt, dass das Kommunalsteueraufkommen in den nächsten Jahren, wie vom Vorsitzenden erwähnt, steigen wird. In den letzten Jahren haben sich eher kleinere Betriebe angesiedelt, aus diesem Grund war der Betrag der Kommunalsteuer sehr mild.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, nimmt das Gremium diese Information zur Kenntnis.

Punkt 9.: Behandlung der Prüfberichte der BH Schärding betreffend die Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019 - Kenntnisnahme derselben

Bürgermeister Freund ersucht GR Hofinger, ihres Zeichens Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, um die Berichte über die Prüfung der BH Schärding betreffend die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2018 und 2019.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium die Prüfberichte vollinhaltlich vor.

Die Berichte der BH Schärding betreffend die Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019 werden ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 7. Juni 2021 - Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 30.08.2021.

Im Anschluss daran wird der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Ausübung des Einweisungsrechtes für eine betreubare Wohnung sowie Abschluss eines Vertrages über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens mit der neuen Mieterin - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erwähnt eingangs, dass seit längerem keine Wohnungsvergabe beim betreubaren Wohnen mehr stattgefunden hat. Es handelt sich heute um die EG-Wohnung Nr. 1 der ehemaligen Bewohnerin Frau Anna Rossmann. Die Wohnungsgröße beträgt 58,72 m². Die Miete inklusive Betriebskosten macht 489,92 Euro aus. Die neue Wohnungswerberin namens Frau Maria Gruber, derzeit wohnhaft in der Josef-Schönecker-Straße 7, erfüllt jedenfalls die Voraussetzungen dafür (Pflegestufe 3 inklusive mobiler Betreuung). Zurzeit gibt es einige weitere (zukünftige) Vormerkungen für das betreubare Wohnen. Die diesbezügliche Liste wird laufend von Frau Spitzenberger überarbeitet, da sich bei älteren Personen schnell etwas ändern kann. Zusätzlich

erwähnt der Vorsitzende, dass der obligate Vertrag über die Grundleistungen mit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der neuen Mieterin hiermit auch noch abgeschlossen werden muss. Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Ausübung des Einweisungsrechtes für eine betreibbare Wohnung an Frau Maria Gruber sowie den Abschluss eines Vertrages über die Grundleistungen des betreibbaren Wohnens mit der neuen Mieterin abstimmen.

Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des Antrages festgestellt werden.

Punkt 12.: Ausübung des Einweisungsrechtes für die derzeit im Bau befindlichen „Familie“-Mietwohnungen (Flieherstraße 8)

Einleitend erläutert der Vorsitzende, dass die Errichtung des Wohnprojektes seit einigen Monaten voranschreitet. Die normalen 25 Mietwohnungen dieses Baus werden von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vergeben, die restlichen 17 altersgerechten Wohnungen vom SHV-Schärding. Die Vormerkliste der Interessenten wird von Frau Spitzenberger (Bedienstete der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram) geführt. Die Mietwohnungen werden voraussichtlich erst im Winter 2022 bezugsbereit sein. Damit die Interessenten jedoch genug Zeit haben, ihre jetzige Wohnung oder ihr Haus zu verkaufen bzw. zu vermieten, sollten diese Wohnungen bereits in dieser Sitzung vergeben werden. Von den 25 freien Wohnungen hat die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bis dato 15 fixe Zusagen bekommen. Das Objekt besteht aus zwei Gebäudestrukturen, beim Haus 1 handelt es sich in den unteren zwei Ebenen um altersgerechtes Wohnen und der obere Teil sind normale Mietwohnungen, wovon drei Wohnungen zu vergeben sind. Die restlichen Wohnungen, die in dieser Sitzung vergeben werden, befinden sich im Haus 2 (entlang der Berndobler Straße – gegenüber dem Heizwerk) wie folgt.

Haus 1:

1. Wohnung Nr. 20, mit 52,96 m² an Frau Pauline Auinger, Brauchsdorf 12, 4775 Taufkirchen an der Pram, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 538,35 €.
2. Wohnung Nr. 21, mit 69,23 m² an Ehegatten Maria und Franz Goldberger, Höbmansbach 12, 4775 Taufkirchen an der Pram, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 691,45 €.
3. Wohnung Nr. 22, mit 34,37 m² an Frau Erna Wiesner, Franz-Imlinger-Straße 6, 4775 Taufkirchen an der Pram, mit Gesamtmiete (inkl. Parkplatz) von 335,42 €.

Haus 2:

1. Wohnung Nr. 01, mit 54,98 m² an Herrn Johann Schmid, Brunnengasse 26, 4792 Münzkirchen, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 559,95 €.
2. Wohnung Nr. 02, mit 54,78 m² an Herrn Josef Schachinger, derzeitiger Hauptwohnsitz in Thailand, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 558,36 €.

3. Wohnung Nr. 03, mit 75,44 m² an Herrn Johann Reichenwallner, Altschwendt 16, 4721 Altschwendt, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 755,04 €.

4. Wohnung Nr. 04, mit 75,32 m² an Herrn Karl Untner, Knörleinweg 8, 4780 Schärding, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 752,03 €.
5. Wohnung Nr. 09, mit 75,44 m² an Frau Angela Humer und Heinz-Dieter Kroißböck, Oberbreitsbach 27, 4906 Eberschwang, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 749,89 €.
6. Wohnung Nr. 10, mit 75,31 m² an Frau Gabriele Reisinger, Margret-Bilger-Straße 35b/7, 4775 Taufkirchen an der Pram, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 748,67 €.
7. Wohnung Nr. 11, mit 54,81 m² an Frau Erika Zallinger, Unterteufenbach 34, 4782 St. Florian, mit Gesamtmiete (inkl. Stellplatz im Freien) von 527,76 €.
8. Wohnung Nr. 14, mit 54,75 m² an Frau Sonja Stempfer, Hauptstraße 41/7, 4761 Enzenkirchen, mit Gesamtmiete (inkl. Stellplatz im Freien) von 527,20 €.
9. Wohnung Nr. 15, mit 75,43 m² an Herrn Alois Hagn, Gadern 32, 4775 Taufkirchen an der Pram, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 749,80 €.
10. Wohnung Nr. 16, mit 75,30 m² Ehegatten Andrea und Wilhelm Krug, Grünburgerstraße 91/3, 4540 Bad Hall, mit Gesamtmiete (inkl. Tiefgaragenparkplatz) von 748,57 €.
11. Wohnung Nr. 17, mit 54,77 m² an Frau Christine Bichler, Wimm 27/3, 4775 Taufkirchen an der Pram, mit Gesamtmiete (inkl. Stellplatz im Freien) von 527,39 €.
12. Wohnung Nr. 18, mit 54,89 m² an Frau Mag. Nicoleta Schulz, Max-Hirschenauer-Straße 31/2, 4780 Schärding, mit Gesamtmiete (inkl. Stellplatz im Freien) von 528,51 €.

In der Gemeindevorstandssitzung wurde besprochen das die Voraussetzungen für die Wohnungsvergabe gegeben und überprüft sind. Eine Reihung wurde bei diesen Wohnungen nicht benötigt, da es pro Wohnung nur eine/n Bewerber/in gab. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese genannten 15 Personen eine Zusage bekommen. Die Gestaltung der Wohnung wie zum Beispiel Bad etc. kann ab Beschluss mit dem Wohnbauträger und den zukünftigen Mietern abgeklärt werden.

GV Waizenauer erkundigt sich ob die Wohnungen „kalt“ gerechnet sind, worauf er dafür die Bestätigung von Bürgermeister Freund bekommt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Einverständniserklärungen für die Veröffentlichung der Namen (zukünftige Mieter/innen) in der Gemeinderatssitzung im Vorfeld eingeholt wurden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung über die Ausübung des Einweisungsrechtes für die derzeit im Bau befindlichen „Familie“-Mietwohnungen (Flieherstraße 8) – bei einer Stimmenthaltung von GR Christine Bichler aus Befangenheitsgründen – nach sich.

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass die restlichen zehn Wohnungen mit Sicherheit bis Ende 2022 vergeben sind. Weiters gibt Bürgermeister Freund bekannt, dass er durchaus glücklich sei, dass ehemalige Taufkirchner/innen wieder zurück in die Gemeinde kommen. Der Produktkatalog für die

betreuten Wohnungen wird in den nächsten Wochen dem Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram zugestellt, somit steht den Vergaben dieser Wohnungen nichts mehr im Wege. Am Marktgemeindeamt sind derzeit sieben Bewerbungen für diese Wohnungen eingelangt, die aber an den SHV Schärding weitergeleitet werden. Für die 27 altersgerechten Wohnungen in Schärding, die gleichgestellt sind mit jenen von Taufkirchen an der Pram, sind derzeit 63 Bewerber/innen vorgemerkt, also eine 3-fache Überbelegung. Da wird es mit Sicherheit keine Bedenken geben, dass diese 17 betreuten Wohnungen in Taufkirchen an der Pram bis Ende 2022 nicht vergeben sind, so Bürgermeister Freund abschließend.

Punkt 13.: Allfälliges

Einleitend geht Bürgermeister Freund auf die Dringlichkeitsanträge wie folgt ein.

Dringlichkeitsantrag: Nr. 1

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung eines Grundstückes) ob der Liegenschaft EZ 7 KG Brauchsdorf

Hierzu verliest der Vorsitzende ein Schreiben über die Ausstellung der diesbezüglichen Freilassungserklärung vom Notariat Schärding, Mag. Bernhard Eder; diese lautet wie folgt.



NOTARIAT SCHÄRDING

MAG. BERNHARD EDER | DR. GREGOR HEITZINGER

An
Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
Schäringer Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Schärding, am 18.05.2021
AZ: 718/2020 Mag.E./DA

Ausstellung einer Freilassungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ob der Herrn Johann Ortner, geboren am 31.03.1975, wohnhaft Brauchsdorf 7, 4775 Taufkirchen an der Pram allein gehörigen Liegenschaft EZ 7 GB 48203 Brauchsdorf ist im Lastenblatt nachstehendes Recht einverleibt und zwar:

***** C *****
12 a 1848/2005
BESTANDRECHT hins Gst 1037 bis 29.02.2104
gem Bestand- zugleich Superädifikatsvertrag 10.05.2005
für Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Vom Gutsbestand obiger Liegenschaft soll das Grundstück 369/1 lastenfrei abgeschrieben werden.

Da sich das Bestandrecht laut Rechtsmeinung des OGH auf die gesamte Liegenschaft bezieht, bedarf die lastenfreie Abschreibung dieses Grundstückes der Ausstellung einer Freilassungserklärung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hinsichtlich des vorbezeichneten Bestandrechtes.

Ich übermittle in der Anlage eine vorbereitete Freilassungserklärung mit dem Ersuchen diese bei der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung unterfertigen zu lassen.

Ich darf Herrn Bürgermeister Paul Freund nach Genehmigung der Gemeinderatssitzung ersuchen in meine Kanzlei zu kommen, um die Freilassungserklärung in beglaubigter Form zu unterfertigen.

Ich stehe für allfällige Fragen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

MAG. BERNHARD EDER
Öffentlicher Notär

NOTARIAT SCHÄRDING

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Genehmigung der vorbereiteten Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung eines Grundstückes) ob der Liegenschaft EZ 7 KG Brauchsdorf abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Dringlichkeitsantrag: Nr. 2

Ausübung des Einweisungsrechtes für eine ISG-Mietwohnung – Beratung und Beschlussfassung
--

Eingangs erwähnt der Vorsitzende das Herr Robin Gruchalla aus 4972 Utzenaich am 18.06.2021 am Marktgemeindeamt war, und die ISG-Wohnung der bisherigen Mieterin Frau Patricia Gaderbauer in der Margret-Bilger-Straße 35a/6, 4775 Taufkirchen an der Pram mit der Wohnfläche von 71,26 m² mieten möchte. Die Gesamtmiete der Wohnung beträgt 517,71 €. Der Interessent hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Begründung des Wohnungswerbers, warum er diese Wohnung benötigt ist, dass sein Sohn (der ebenfalls einzieht) einen Schulwechsel im nächsten Jahr vornimmt und somit diese Wohnung in Taufkirchen an der Pram passen würde.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Ausübung des Einweisungsrechtes für diese ISG-Mietwohnung an Herrn Robin Gruchalla abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Allfälliges:

Bürgermeister Freund informiert die anwesenden Gemeinderatsmandatare darüber, dass seit dem 18.06.2021 auf Wunsch der Friedhofverwalter ein Container für das Abstellen von Utensilien des Totengräbers Rossdorfer beim Friedhof steht. Der Grund dafür ist, dass immer wieder solche Utensilien gestohlen worden sind. Weiters erwähnt Bürgermeister Freund, dass die Firma Swietelsky der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram diesen Container kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Unter anderem erwähnt der Vorsitzende auch, dass der Sommerkindergarten dieses Jahr wieder stattfinden wird, daraufhin bittet er GR Mittermeier um nähere Informationen.

GR Mittermeier informiert das Gremium darüber, dass der Sommerkindergarten wie in den vorherigen Jahren mit den vier Gemeinden Rainbach im Innkreis, Taufkirchen an der Pram, Sigharting und Diersbach abgehalten wird. Der Sommerkindergarten findet im August täglich von 07 Uhr bis 13 Uhr in Diersbach statt. Weiters erwähnt GR Mittermeier, dass bis dato ca. 25 Kinder angemeldet sind. Es gibt jedenfalls eine rege Anmeldung dafür. Zur Leiterin des Sommerkindergartens wurde wie schon im letzten Jahr Frau Magdalena Mairhuber bestellt; sie hat ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit geleistet. Die zweite Pädagogin heuer ist Frau Claudia Selker. Zusätzlich wird dieses Jahr von Seiten des Landes Oberösterreich eine zusätzliche Helferin, namens Christina Berghammer, gefördert, da ca. 40 Prozent der angemeldeten Kinder Volksschüler sind. GR Mittermeier bedankt sich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bei den Vertretern der Gemeinden Sigharting, Diersbach und Rainbach im Innkreis und bei Frau Höglinger (Gemeindebedienstete Taufkirchen an der Pram). Ein Lob dafür, dass die Erfordernisse seit Jahren gut eingehalten worden sind, wurde vom Land Oberösterreich an die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ausgesprochen. Der Elternabend, wo der genaue Ablauf der

Betreuung erläutert wird, findet am 29.06.2021 in Diersbach statt. Abschließend erwähnt er, dass diese Institution in den letzten fünf Jahren enorm gewachsen ist und somit – dank LEADER – nicht mehr wegzudenken ist.

Bürgermeister Freund bedankt sich bei GR Mittermeier und stimmt seinen Ausführungen zu. Ergänzend fügt er noch an, dass man sich an die Gesetze halten muss, damit man die Fördergelder beziehen kann.

Bürgermeister Freund gibt dem Gremium bekannt, dass in Summe drei Stellenausschreibungen für die folgenden Bereiche geplant sind.

1. Kindergartenleitung
2. Kindergartenhelfer/in
3. Reinigungskraft für die Schule

Dank den Lockerungen können endlich wieder Veranstaltungen abgehalten werden. Einige Veranstaltungen werden sogar noch im Juni stattfinden, wie zum Beispiel die „Stadldisco“ und der Kirtag, der für die Gemeinschaft in Taufkirchen an der Pram eine große Rolle spielt. Weiters erwähnt er, dass eine Sitzung für die Planung des heurigen Kirtages stattgefunden hat; dabei wurde beschlossen, den Schleiferkirtag und Kirtag, wenn es die Umstände erlauben, abzuhalten. Das sind die ersten Schritte zum normalen Leben, so Bürgermeister Freund.

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass der Sitzungsplan für das zweite Halbjahr bereits ausgeteilt wurde und am Ende der Sitzung eine Unterschrift von jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied eingeholt wird. Weiters liest er den Sitzungsplan wie folgt vor.

Datum und Uhrzeit	Art der Sitzung	(voraussichtlicher) Ort
Montag, 06. September 2021, 18.00 Uhr	Sitzung des Gemeindevorstandes	Besprechungszimmer des Amtsgebäudes (1. OG)
Donnerstag, 09. September 2021, 19.00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal des Amtsgebäudes
Freitag, 15. Oktober 2021, 19.00 Uhr	konstituierende Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal des Amtsgebäudes
Montag, 13. Dezember 2021, 18.00 Uhr	Sitzung des Gemeindevorstandes	Besprechungszimmer des Amtsgebäu- des (1. OG)
Donnerstag, 16. Dezember 2021, 18.00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal des Amtsgebäudes

Weiters fügt Bürgermeister Freund ergänzend hinzu, dass die konstituierende Sitzung am 15.10.2021 geplant ist (je nach Terminvereinbarung mit dem Bezirkshauptmann).

GR Mittermeier teilt dem Gremium mit, dass das Sommerkino mit dem Film „Ein Dorf sieht schwarz“ dieses Jahr am 19.07.2021 um 21:15 Uhr im Park des Margret-Bilger-Schulzentrums stattfinden wird. Weiters spricht er an alle Anwesenden eine Einladung zu dieser Veranstaltung aus.

GR Halas schließt sich der Meinung von Bürgermeister Freund an und ist erfreut, dass die Öffnungsschritte wieder vorangehen. Abschließend wünscht er den anwesenden Personen einen schönen und krankheitsfreien Sommer.

GV Waizenauer erwähnt, dass sich in der Marktgemeinde Taufkirchen etwas bewegt und schließt sich den Vorrednern zum Thema Öffnungsschritte an. Weiters kündigt er an, dass die Ferienpassaktion wie jedes Jahr mithilfe vom Familienausschuss und Frau Höglinger abgehalten wird. Sämtliche Vereine haben sich dazu bereit erklärt, das Projekt aktiv mitzugestalten. Der Andrang ist jedoch meist so groß, dass es nicht ausbleibt, manche auf das Folgejahr zu vertrösten. Weiters bedankt er sich bei den Sponsoren der Ferienpassaktionen. Von Frau Höglinger wird der Ferienpass gut organisiert und laufend bearbeitet. Er hofft auf eine gute Annahme dieses Angebotes. GV Waizenauer wünscht den Anwesenden einen erholsamen Urlaub. Ganz besonders gönnt er den Eltern, deren Kinder im Homeschooling waren, den Urlaub.

GV Gahbauer erkundigt sich über die Lecksuche bei der Ortswasserleitung in der Ortschaft Holzing. Bürgermeister Freund informiert ihn darüber, dass es in Holzing zwei Lecks gibt; das eine in der Nähe von Herrn Alois Steinmann, wobei dieser Abschnitt herausgesperrt wurde; diese Leitung wird im Herbst 2021 von der Firma Swietelsky erneuert. Jedoch sind da noch drei Bäume, die den Grabungsarbeiten im Wege stehen. Daraufhin hat Herr Steinmann mit Bürgermeister Freund den Entschluss getroffen, die Bäume zu entfernen und nach den Arbeiten auf Kosten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram neue zu pflanzen. Da beim zweiten Leck der Wasserverlust sehr gering ist, kümmert sich die Marktgemeinde (Bauhof) selbst um die Leitungssanierung.

Abschließend erwähnt der Vorsitzende, dass in der heutigen Sitzung gute und wichtige Beschlüsse für das Leben in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gefasst wurden. Wie von GV Halas erwähnt, wiederholt Bürgermeister Freund, dass miteinander Großes geschaffen werden kann. Weiters wünscht er allen Mandataren eine erholsame Zeit mit deren Familienmitgliedern.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 20:35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

